

# Brandschutzordnung

## GF-R07

### FH Kärnten



Version 4  
18.12.2023

<i>Version</i>	<i>geänderte Seiten</i>	<i>Art der Änderung</i>	<i>Datum</i>	<i>Freigabe</i>
1	-	Neuerstellung	01.09.2013	GF
2	5	Überarbeitung des Anhangs	10.09.2014	GF
3	4	Ergänzung der Sammelstellen an den Campussen	20.08.2018	GF
4	Gesamtes Dokument	Neuerstellung	18.12.2023	GF

## **I Zweck und Geltungsbereich**

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, aber auch Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst und gilt in allen Gebäuden der Fachhochschule Kärnten.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die bedeutungsvollen Verhaltensregeln der Dienstnehmer\*innen, Lehrbeauftragten, sowie Studierende werden in der nachstehenden Brandschutzordnung formuliert. Diese Brandschutzordnung wird daher auch allen Dienstnehmer\*innen, Lehrbeauftragten, Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

## **II Mitgeltende Dokumente und Rahmenbedingungen**

-

## **III Verantwortliche Stelle / Funktion**

Geschäftsführung und Haustechnik

## **IV Begriffe und Abkürzungen**

-

## **V Veröffentlichung**

Intranet: QM-Library

## INHALT DER RICHTLINIE

<b>1</b>	<b>Allgemeines Verhalten .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Brandmeldeanlagen.....</b>	<b>2</b>
2.1	Brandmeldetableau/Schlüsseltresor.....	2
2.2	Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehrpläne.....	3
<b>3</b>	<b>Vorhandene Brandschutzeinrichtungen.....</b>	<b>3</b>
3.1	Feuerlöscher.....	3
3.2	Handfeuermelder (Druckknopfmelder) .....	3
3.3	Automatische Brandrauchmelder .....	4
3.4	Anlagen zur Rauchableitung .....	4
<b>4</b>	<b>Verhalten im Brandfall .....</b>	<b>5</b>
4.1	Ruhe bewahren – Evakuierung einleiten .....	5
4.2	Alarmieren .....	6
4.3	Retten und Flüchten.....	6
4.4	Löschen .....	8
<b>5</b>	<b>Hinweise und Verhaltensregeln.....</b>	<b>9</b>
5.1	Verantwortlichkeit und Zuständigkeit .....	9
5.2	Lehrveranstaltungen.....	9
5.3	Veranstaltungen .....	9
5.4	Flucht- und Rettungswege.....	10
5.5	Rauch- und Brandschutztüren .....	10
<b>6</b>	<b>Allgemeine Brandschutzorganisation .....</b>	<b>11</b>
6.1	BSB Eigenkontrolle .....	11
6.2	Erste Löschhilfe .....	11

---

<b>7</b>	<b>Organisatorischer Brandschutz für Menschen mit Beeinträchtigung</b>	<b>12</b>
7.1	Maßnahmen für Mitarbeiter*innen	12
7.2	Maßnahmen für Studierende	13
7.3	Maßnahmen für Gäste bei Veranstaltungen und Besprechungen	13
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>14</b>
8.1	Verhalten im Brandfall	14
8.2	Notfallkontakte	15
8.3	Brandschutzbeauftragte	15
8.4	Brandschutzwart	15
8.5	Sicherheitsfachkraft (SFK)	15
8.6	Arbeitsmediziner	15

## 1 Allgemeines Verhalten

- Das Einhalten von Ordnung und Reinlichkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz. Die Haus- und Laborordnungen sind unbedingt einzuhalten.
- Im Gebäude und am FH-Gelände dürfen Gegenstände und Fahrzeuge nur so abgestellt werden, dass Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie die Zufahrt und die Flächen von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.
- Fluchtstiegen, Gänge und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Ins Freie führende Türen und Notausgänge müssen ungehindert benutzbar sein.
- Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbstständiger Auslösung. Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (Brandschutztüren und Tore) ist von Gegenständen (z.B. Keile, Sessel) aller Art freizuhalten. Die Schließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
- Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen sowie Hinweisschilder und -tafeln dürfen weder verstellt, entfernt, beschädigt oder zweckwidrig verwendet werden. Einrichtungen für Rauch-/Abgasentlüftungen müssen permanent zugänglich sein.
- Hinweiszeichen zu Brandschutz und Fluchtwegen sowie Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.



Kennzeichnung Feuerlöscher



Kennzeichnung Wandhydrant

- Die elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.

## 2 Brandmeldeanlagen

Die Gebäude der Fachhochschule Kärnten sind mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgestattet. Um sichtbare Brandmelder muss ständig allseitig ein Freiraum von mindestens 50 cm gegeben sein. Die Rauch- bzw. Wärmemelder lösen bei einer Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration oder bei bestimmten Temperaturen einen Brandalarm aus.

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen der Brandmeldeanlage ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung) der Brandschutzbeauftragte zu informieren, der dann die nötigen Maßnahmen trifft (z.B. Abschaltung der jeweiligen Bedienungsgruppe, sodass es zu keinen Täuschungsalarmen kommt, organisatorische Maßnahmen).

### 2.1 Brandmeldetableau/Schlüsseltresor

Im Alarmfall orientiert sich die Feuerwehr am Feuerwehrtabelleau und sieht in welchen Bereich und welcher Etage der Alarm ausgelöst wurde.

Der Schlüsseltresor ist doppelt gesichert. Er wird im Alarmfall durch die Brandmeldeanlage entriegelt und erst nun kann die Feuerwehr mit ihrem Schlüssel den Schlüsseltresor öffnen. Im Schlüsseltresor befinden sich alle Schlüssel des jeweiligen Campus.



Kennzeichnung Brandmeldetableau

## 2.2 Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehrpläne

Am Feuerwehrbedienfeld sind die Alarmer mit dem jeweilig ausgelösten Brandmelder bzw. der Meldergruppen ersichtlich. Im Planschrank sind die Feuerwehrpläne abgelegt. Laut diesen Plänen orientiert sich die Feuerwehr in den Gebäuden



Kennzeichnung Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehrpläne

## 3 Vorhandene Brandschutzeinrichtungen

### 3.1 Feuerlöscher

Laut Brandschutzkonzept sind an strategischen Punkten Handfeuerlöscher installiert und gekennzeichnet. Nach jeder Benutzung ist die Haustechnik gesondert zu informieren, da die Feuerlöscher von einer Fachfirma neu befüllt und überprüft werden müssen.

### 3.2 Handfeuermelder (Druckknopfmelder)

In allen Gebäuden sind bei den Notausgängen und Zugängen zu den Treppenhäusern Druckknopfmelder installiert - rote Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf.



Kennzeichnung Handfeuermelder

Bei Betätigung eines Druckknopfmelders wird ein Feueralarm ausgelöst und die örtliche Feuerwehr direkt alarmiert. Das Auslösen erfolgt durch das Einschlagen einer sehr dünnen Glasscheibe und mit minimalem Kraftaufwand. Sollte während der Evakuierung ein Problem auftreten (z.B. Verletzter während einer Evakuierung), kann der Melder gedrückt werden und die Einsatzkräfte suchen dann auch diesen Melder auf.

### 3.3 Automatische Brandrauchmelder

---

In allen Bereichen der Objekte sind, je nach behördlichen Auflagen, ein oder mehrere automatische Brandrauchmelder und Wärmemelder installiert.



Kennzeichnung Brandrauchmelder

- Diese Melder lösen bei Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration oder bei einer bestimmten Temperatur einen Feueralarm aus.
- Eine Sirene signalisiert den ausgelösten Alarm. Eine Evakuierung ist sofort einzuleiten.
- Die örtliche Feuerwehr wird automatisch alarmiert und überprüft zuerst das Brandmeldetableau, das Feuerwehrbedienfeld und orientiert sich nach den Plänen im Planschrank.
- Meldungen sind immer an den\*die Einsatzleiter\*in weiter zu geben. z.B. behinderte Personen im Gebäude, Verletzte, Ort der Auslösung.

### 3.4 Anlagen zur Rauchableitung

---

Anlagen zur Rauchableitung befinden sich im Treppenhaus oder Gängen und sind motorgesteuerte Fensteröffnung oder Luken am höchsten Punkt eines Gebäudes. Im Brandfall erfolgt eine automatische Auslösung über die Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerung). Zusätzlich können die Anlagen durch separate Handmelder (Druckknopfmelder) an den jeweiligen Ausgängen des betroffenen Bereiches ausgelöst werden



Kennzeichnung Rauchabzug

## 4 Verhalten im Brandfall

### 4.1 Ruhe bewahren – Evakuierung einleiten

Wird ein Brandalarm ausgelöst, so wird dies durch einen Dauersirenenton signalisiert. Eine Evakuierung ist vom Brandschutzbeauftragten, den Mitarbeiter\*innen und den Lektor\*innen unverzüglich einzuleiten.

Es erfolgt keine Lautsprecherdurchsage. Alle Anwesenden im Gebäude müssen sich unverzüglich zu den Sammelplätzen begeben. Immer den Fluchtwegkennzeichnungen in Richtung Sammelplatz folgen. Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen der Einsatzkräfte warten.



Fluchtwegkennzeichnung

Die Sammelplätze am Campus befinden sich:

Standort Feldkirchen:	Am Hauptplatz
Standort Klagenfurt:	
➤ Primoschgasse	Ecke Primoschgasse – Schaußstraße (FH-Pylone/ Fahnenmasten) Parkplatz neben der Müllsammelstelle
➤ St. Veiter Straße	Gebäudesüdseite neben dem Raucherplatz Gebäudenordseitig in der Wiese (FH-Pylone/ Fahnenmasten)
Standort Spittal:	Gebäudeostseitig am Parkplatz der Mexikan Cantina Gebäudenordseitig nach dem Schranken
Standort Villach:	
➤ (Haupt-)Gebäude T01	Haupteingang angrenzende Grünfläche
➤ (Labor-)Gebäude T10	Haupteingang am Parkplatz

- Alle Personen im Gebäude müssen sich unverzüglich zum nächstgelegenen Sammelplatz begeben; dieser darf zwecks Anwesenheitskontrolle bis auf Widerruf der Räumungsleitung nicht verlassen werden.

- Wenn möglich, sind die Computer zu sperren (Windowstaste und L drücken), Schlüssel und ggfls. Jacke mitnehmen.
- Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie „Feuer“, „Es brennt“ oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.
- Ggfls. sind Mitarbeiter\*innen, Studierende, Lektor\*innen und Gäste auf die Treppenhäuser und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- Abgängige Personen sind unverzüglich den Einsatzkräften zu melden! Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten.

#### 4.2 Alarmieren

---

Im Brandfall ist die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122 oder der Brandschutzbeauftragte, wenn er anwesend ist, zu verständigen. Wenn möglich, ist der Druckknopffeuermelder zu drücken.

Beantworten Sie bei einem Anruf der Notrufnummer 122 dem/der Mitarbeiter\*in der Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ) folgende Fragen und legen Sie erst auf, wenn der/die Mitarbeiter\*in der LAWZ den Anruf beendet:

- Wer ruft an?
- Wo brennt es? (Adresse/Gebäudeteil/Stockwerk/Raum)
- Was brennt?
- Sind Personen gefährdet oder verletzt?

#### 4.3 Retten und Flüchten

---

Nach der Alarmierung (Brandalarm, Sirene) ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Eine Personenrettung geht in jedem Fall vor dem Versuch einer Brandbekämpfung. **Menschenrettung steht vor Brandbekämpfung.** Der\*Die Lehrbeauftragte bestimmt eine\*n Studierende\*n für die Beaufsichtigung (Studierende zählen laut durch; kein/e Studierende verlässt den Raum). Fluchthinweise/Beschilderung beachten. Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Die Flammen können erstickt werden, indem die Personen in Decken, Mäntel oder Tücher gehüllt und auf den Boden gelegt werden.

Die Räume sind über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen – alle Türen sind hierbei hinter sich zu schließen.

Die Aufzüge fahren automatisch in das jeweilig programmierte Stockwerk und bleiben dort stehen. Die Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden – es besteht Lebensgefahr! Brandschutztüren schließen im Brandfall zur Verhinderung einer Ausbreitung des Brandes automatisch.



Sind Personen in einem Raum eingeschlossen, so sind die Fenster zu öffnen oder falls erforderlich einzuschlagen, um sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen zu können.

Nehmen Sie hilflose Personen mit. Bringen Sie Personen, denen ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist (mobilitätseingeschränkte Personen, verletzte Personen) in einen sicheren Bereich (Brandabschnitt) oder in den Freibereich. Ein sicherer Bereich stellt zum Beispiel das Fluchtstiegenhaus dar. Drücken sie zusätzlich den Druckknopfmelder, um die Einsatzkräfte zu informieren.



Der\*Die Lehrbeauftragte verlässt das Gebäude mit der gesamten Gruppe und findet sich auf der zuständigen Sammelstelle nach Fluchtwegplan ein. Die Gruppe wird an der Sammelstelle nochmals durchgezählt und beim Verantwortlichen (Brandschutzbeauftragter/Einsatzkräfte) gemeldet. Bei fehlenden Studierenden umgehend die Einsatzkräfte informieren. Die Anfahrt und die Arbeit der Feuerwehr und sonstiger Rettungskräfte ist nicht zu behindern.



#### 4.4 Löschen

---

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Wandhydranten oder tragbare Feuerlöscher) ist die Brandbekämpfung einzuleiten. Ist jedoch durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen.

**Selbstschutz geht vor Löschen!**

## 5 Hinweise und Verhaltensregeln

### 5.1 Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

---

Für die Brandsicherheit des gesamten Betriebes sind die im Anhang genannten Personen zuständig. Die den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind ihnen sofort bekannt zu geben. Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

### 5.2 Lehrveranstaltungen

---

Für den Fall eines Brandalarms (Sirene) ist es in den Hörsälen die Aufgabe der jeweiligen Lektoren\*innen, die anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Die Lektoren\*innen müssen sicherstellen, dass alle Anwesenden beisammenbleiben und gemeinsam das Gebäude in Ruhe verlassen. Am Sammelplatz haben die Lektoren\*innen die Aufgabe der Feststellung der Vollzähligkeit, evtl. Einholung von Informationen über den Verbleib gerade nicht anwesender Studierenden. Dies gilt auch während einer Prüfung!

### 5.3 Veranstaltungen

---

In allen Räumlichkeiten der FH Kärnten gilt ein generelles Rauchverbot! Bei Veranstaltungen ist die/der organisierende Mitarbeiter\*in dafür verantwortlich, dass die Fluchtwege freigehalten werden. Bei Aufstellung von Sesselreihen müssen Fluchtwege freigehalten werden und dürfen nicht verstellt werden. Bei Veranstaltungen mit Tischaufstellung ist ein Abstand von 70 cm, gemessen von der Tischkante bis zur Sessellehne, einzuhalten. Jeder Tisch muss von einem unverstellten, mindestens 80 cm breiten Gang direkt erreichbar sein. Zu den Ausgangstüren führende Gänge müssen eine unverstellte Durchgangsbreite von mindestens 120 cm aufweisen. (TRVB N 13) Flucht- und Rettungswege.

#### 5.4 Flucht- und Rettungswege

---

Flucht- und Rettungswege, Treppenhäuser, Notausgänge und Türen sind ständig freizuhalten. Das Lagern und Abstellen von Gegenständen, Materialien usw. in Flucht- und Rettungswegen, Treppenhäusern, vor Notausgängen und Türen ist verboten. Die Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsschilder dürfen nicht be- oder verdeckt werden. Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten. Einengungen jeder Art z.B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen sind in diesen Bereichen verboten; einengende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen werden kostenpflichtig entfernt. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten. Die Zugänglichkeit des Gebäudes muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

#### 5.5 Rauch- und Brandschutztüren

---

Rauch- und Brandschutztüren haben die Aufgabe, im Brandfall die Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern. Sie werden im Brandfall über eine automatische Schließvorrichtung geschlossen. Diese Selbstschließvorrichtungen dürfen unter keinen Umständen blockiert oder funktionsunfähig gemacht werden. Diese Türen dürfen in ihrer Funktion nicht beschädigt (durch ein „Verkeilen“ werden die Türen mechanisch beschädigt) oder fahrlässig offengehalten werden. Nicht funktionsfähige Rauch- und Brandschutztüren sind sofort den Brandschutzbeauftragten zu melden.

## 6 Allgemeine Brandschutzorganisation

### 6.1 BSB Eigenkontrolle

---

Der\*die Brandschutzbeauftragte kontrolliert monatlich:

- Fluchtwege, Notausgänge, Fluchtwegkennzeichnungen,
- Handfeuerlöscher (Kontrolle der Plombe),
- Wandhydranten,
- Automatischen Rauchabzug,
- Einhaltung der Brandschutzordnung
- Eintragung aller Vorkommnisse in das Brandschutzbuch.

### 6.2 Erste Löschhilfe

---

Bei Ansprechen der im Betrieb installierten Brandmelde- oder Löschanlagen sollen mittels betriebsinterner Brandbekämpfungseinrichtungen vor Eintreffen der Feuerwehr „erste und erweiterte Löschmaßnahmen“ gesetzt werden (Einleitung der Brandbekämpfung) und das vorliegende Evakuierungskonzept eingeleitet werden. Zu diesem Zweck werden alle 2 Jahre Übungen zur Handhabung von Löschgeräten durchgeführt. Jedem\*jeder Mitarbeiter\*in wird im Zuge der Unterweisung laut Arbeitnehmer\*innenschutzgesetz die Handhabung der Feuerlöscher sowie erste Löschhilfemaßnahmen gezeigt. **ACHTUNG: Selbstrettung geht vor!**

## 7 Organisatorischer Brandschutz für Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit Geh<sup>1</sup>- oder Sinnesbeeinträchtigung<sup>2</sup> benötigen eine besondere Unterstützung beim Verlassen der Gebäude und ihnen werden Evakuierungshelfer\*innen zur Verfügung gestellt.

Evakuierungshelfer\*innen sind Personen, die sich in einer Notsituation um Menschen mit einer Beeinträchtigung kümmern. Pro beeinträchtigte Person werden zwei Evakuierungshelfer\*innen namhaft gemacht - diese werden vom Brandschutzbeauftragten instruiert.

In Abstimmung mit der Feuerwehr sind Zonen definiert, die als sichere Bereiche gelten. Diese Bereiche sind im Brandschutzplan eingezeichnet.

### 7.1 Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen

Mitarbeiter\*innen mit einer Gehbehinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung sind der FH Kärnten bekannt.

Bei Arbeitsantritt werden diese Personen eigens unterwiesen und aus ihrem näheren Arbeitsumfeld zwei Evakuierungshelfer\*innen namhaft gemacht.

Wo es möglich ist, erhalten Mitarbeiter\*innen mit einer Gehbehinderung einen Arbeitsplatz, der ein Verlassen des Hauses barrierefrei ermöglicht.

In Etagen, die nur über eine Treppe zu verlassen sind, begeben sich Mitarbeiter\*innen mit ihren Fluchthelfern in das gesicherte Flucht Stiegenhaus, wo sich Feuerwehr Druckknopfmelder befinden. Von dort werden sie von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht.

Für Mitarbeiter\*innen mit einer Hörbeeinträchtigung werden optische oder Vibrationsbrandmelder nachgerüstet.

Für Mitarbeiter\*innen mit einer Sehbeeinträchtigung wird ein taktiles Leitsystem nachgerüstet. Der Fluchtweg ist regelmäßig selbstständig einzuüben. Hier sind die Evakuierungshelfer\*innen besonders mit einzubeziehen.

---

<sup>1</sup> Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung sind Personen, die sehr langsam gehen oder ein Geflügel, wie zum Beispiel einen Rollstuhl oder einen Rollator benötigen.

<sup>2</sup> Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung sind Personen, die eingeschränkt bis gar nicht sehen oder hören.

## 7.2 Maßnahmen für Studierende

---

Studierende mit einer Gehbehinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung sind der FH Kärnten bekannt.

Verantwortlich für die Evakuierung von Studierenden mit Gehbehinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung ist der jeweilige Lehrbeauftragte bzw. Laborbeauftragte, der vorab von der Administration darüber informiert wird, dass sich beeinträchtigte Personen in seiner Lehrveranstaltung befinden. Er hat vor Beginn der Lehrveranstaltung zwei Evakuierungshelfer\*innen zu benennen, die der beeinträchtigten Person bei einer Evakuierung behilflich sind.

Lehrveranstaltungen werden für diese Personen nach Möglichkeit ebenerdig abgehalten.

In Etagen, die nur über eine Treppe zu verlassen sind, begeben sich Studierende mit ihren Fluchthelfern in das gesicherte Flucht Stiegenhaus, wo sich Feuerwehr Druckknopfmelder befinden. Von dort werden sie von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht.

Beeinträchtigte Studierende dürfen sich nicht alleine in Hörsälen, Seminarräumen, Laboren oder in der Bibliothek befinden.

## 7.3 Maßnahmen für Gäste bei Veranstaltungen und Besprechungen

---

Im Vorfeld von Veranstaltungen wird erfragt, ob sich beeinträchtigte Personen unter den Gästen befinden.

Der\*Die Verantwortliche hat sich mit dem Brandschutzbeauftragten abzustimmen und notwendige Maßnahmen zu koordinieren.

8 Anhang

8.1 Verhalten im Brandfall

## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren

**Verhalten Sie sich diszipliniert und verlassen Sie sofort das Gebäude!**

---

**1. Brand melden 122**



**WER** meldet?  
**WO** brennt es?  
**WAS** brennt?

 **Feuermelder betätigen!**

**Warnen der Kollegen im Umkreis!**

**2. In Sicherheit bringen**



**Sammelstelle Hauptplatz**




**Beeinträchtigte evakuieren!**  
Gefährdete oder Verletzte bergen,  
Türen schließen,  
Rauchklappen öffnen,  
Fluchtwegen folgen,  
**Keinen** Aufzug benutzen!  
Sammelplätze aufsuchen,  
Vollzähligkeitskontrolle,  
Anweisungen der Feuerwehr und  
des Brandschutzbeauftragten  
beachten.

**Ohne Erlaubnis *nicht* ins Gebäude zurückkehren!**

---

**3. Löschversuch Unternehmen**



Feuerlöscher benutzen  
Entstehungsbrand löschen  
Vermeiden Sie jedes Risiko  
**Selbstschutz geht vor!**

**Räumungsalarm: 3 Minuten Dauerton der Haussirenen**

## 8.2 Notfallkontakte

<b>Euronotruf:</b>	<b>112</b>
<b>Feuerwehr:</b>	<b>122</b>
<b>Polizei:</b>	<b>133</b>
<b>Rettung:</b>	<b>144</b>

## 8.3 Brandschutzbeauftragte

Marco Bazzara	Campus Spittal	0676/890 15 9915
Johannes Gamnig	Gesundheitscampus	0664/88 79 0719
Karl-Heinz Huber	Campus Feldkirchen	0676/890 15 4242
Walter Nagele	Campus Primoschgasse	0676/890 15 3149
Lisa Unterluggauer	Campus Villach	0676/93 39 464

## 8.4 Brandschutzwart

Karl Kowatsch	Campus Spittal	0676/890 15 9911
Jörg Obertaxer	Campus Spittal	05/ 90 500 7800
Rudolf Janz	Gesundheitscampus	05/ 90 500 3411
Daniela Lindner	Gesundheitscampus	05/ 90 500 3504
Michael Wadl	Campus Feldkirchen	05/ 90 500 7506
Peter Grabner	Campus Primoschgasse	05/ 90 500 3115
Johannes Loretz	Campus Primoschgasse	05/ 90 500 3232
Ewald Harder	Campus Villach	05/ 90 500 7902
Barbara Taferner	Campus Villach	05/ 90 500 2005

## 8.5 Sicherheitsfachkraft (SFK)

Christian Maier-Rassl	alle Campusse	0664/88 432 686
-----------------------	---------------	-----------------

## 8.6 Arbeitsmediziner

Dr. Arnold Korenjak	alle Campusse	0676/82 277 810
---------------------	---------------	-----------------